

Erziehungsbeauftragung "Muttizettel"

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Eine Kopie bekommt der Veranstalter, eine ist für den Minderjährigen für die Dauer der Veranstaltung.

Hiermit erkläre ich,

--	--

Name Erziehungsberechtigte(r)

Vorname Erziehungsberechtigte(r)

das für mein minderjähriges Kind bis 16 Jahre

--	--	--

Name des Minderjährigen

Vorname des Minderjährigen

Geburtsdatum des Minderjährigen

VON

--	--	--

Name des Erziehungsbeauftragten

Vorname

Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten

Die Erziehungsaufgaben wie unten aufgeführt übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an.

Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um mein Kind Grenzen zu setzen im Besonderen auch im Aspekt des Alkoholkonsums und des Verhaltens bei Ausnahmesituationen.

Die Person trägt auch Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung / Diskothek etc. Verlässt und wieder unversehrt zuhause ankommt.

Das bestätigt hiermit die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

--	--

Datum, Ort

Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

--	--	--

Datum (von - bis)

Uhrzeit (bis)

für folgende(n) Ort(e) / Veranstaltung

--	--	--

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort/Datum

Telefonnummer für Rückfragen

Eine gefälschte Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden!

Die Erziehungsberechtigten übernehmen sämtliche Haftungen für eintretende Schäden an Personen oder Inventar, durch die zu beaufsichtigenden Kinder.

Des Weiteren übernimmt der Veranstalter keine Haftung für alle evtl. eintretenden Fälle von Gefährdungen an Leib und Leben der Kinder.

Datenschutz: Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter/Betreiber verantwortlich. Die Vernichtung der „Muttizettel“ erfolgt am 19.08.2024

Bitte im Vorfeld 2x ausdrucken, ausfüllen und zur Veranstaltung mitbringen

oder vor Ort beim Einlass der Veranstaltung.

Sonst wird Kindern bis 16 Jahren kein Einlass gewährt.